

## Erklärung zu Einkünften aus selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Die folgenden Angaben mache ich für meine Einkünfte aus

- selbständiger Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Land- und Forstwirtschaft

\_\_\_\_\_  
(nähere Bezeichnung der Tätigkeit, Art des Gewerbes, Name der Firma)

Diese Tätigkeit übe ich seit \_\_\_\_\_ aus. **Bitte fügen Sie Ihren letzten vorliegenden Einkommensteuerbescheid bei.**

Ich bin alleiniger Inhaber der Firma / des Gewerbes / des Betriebes o. ä.:

- Ja
- nein:  
Meine Beteiligung beträgt \_\_\_\_\_ Prozent  
(**Bitte durch Gesellschaftervertrag o. ä. nachweisen**)

Für diese Einkünfte nehme ich den Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG („Übungsleiterpauschale“ in Höhe von 2400 Euro) in Anspruch:

- Ja
- nein:

Ich beschäftige Mitarbeiter:

- Ja
- nein:

Während des Elterngeldbezugs werde ich \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche arbeiten.  
Eine Reduzierung oder das Ruhen der Tätigkeit wird durch folgende Maßnahmen ermöglicht: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Ermittlung des Einkommens während des Elterngeldbezugs

Für die Einkommensermittlung nach der Geburt sind immer die einzelnen Lebensmonate des Kindes maßgeblich, für die Elterngeld beantragt wird.

Einkünfte als Einzelunternehmer (Mindestens eine Möglichkeit muss angekreuzt werden.)

- Es werden **keine** Einnahmen erzielt und **keine** Ausgaben getätigt.
- Wegen des Zu- und Abflussprinzips sind alle Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen, die durch die Firma/ Betrieb o. ä. erwirtschaftet werden, **auch wenn der Elterngeldempfänger selbst nicht arbeitet**. Auch Einnahmen aus vorangegangener Tätigkeit, die während des Elterngeldbezugs zufließen, müssen berücksichtigt werden.
- Es werden Einnahmen erwartet.
- Es werden Ausgaben getätigt.
- Der voraussichtliche Gewinn / Verlust wird wie folgt glaubhaft gemacht:
- nachvollziehbare Prognose (bitte beifügen)
- Einnahmenüberschussrechnung / BWA eines vorangegangenen Zeitraums oder durchschnittlicher Gewinn nach dem letzten vorliegenden Steuerbescheid

Einkünfte aus Beteiligungen (Mindestens eine Möglichkeit muss angekreuzt werden.)

**Sofern für die Dauer des Elterngeldbezugs eine abweichende Gewinnverteilung vereinbart wurde, ist dies nachzuweisen (z. B. durch Regelungen im Gesellschaftervertrag).**

- Es werden **keine** Einnahmen erzielt und **keine** Ausgaben getätigt. Bitte weisen Sie dies plausibel und glaubhaft nach.
- Es werden Einnahmen erwartet.
- Es werden Ausgaben getätigt.
- Der voraussichtliche Gewinn / Verlust wird wie folgt glaubhaft gemacht:
- nachvollziehbare Prognose (bitte beifügen).
- Meine Einkünfte aus Beteiligungen können noch nicht geschätzt werden, es sollen daher die Einkünfte des letzten vorliegenden Steuerbescheides als Prognose für die vorläufige Berechnung verwendet werden.

Ohne nachvollziehbare Angaben zu den Einkünften während des beantragten Zeitraums kann lediglich Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages gezahlt werden.

**Nach Ablauf des Elterngeldzeitraums ist für jeden Lebensmonat einzeln eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz unaufgefordert einzureichen.** Als Betriebsausgaben werden 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben angesetzt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift